Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Wirtschaft

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 29.03.2017 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreisausschusssaal

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Helmut Barthel

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Akuloff	Vertretung für Frau Annekathrin Loy
Frau Martina Borgwardt	
Herr Thomas Czesky	
Herr Detlef Klucke	
Herr Roland Scharp	
Herr Erik Stohn	

Sachkundige Einwohner

Herr Dr. Andreas Dubois
Herr Ralf Eyssen

Es fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlef Helgert	unentschuldigt
Herr Roy Riedel	entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Marc Spogat	entschuldigt

Vertreter der Kreisverwaltung

Frau Wehlan, Landrätin
Herr Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV
Herr Trebschuh, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Herr Penquitt, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, SG Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität
Frau Schade, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, SB ÖPNV
Frau Kuhrmann, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

Gäste

Herr Müller, Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH
Herr Franke, Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH
Herr Weiße, Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
Herr Schmidt, Geschäftsführer der GAG Klausdorf mbH
Herr Fischer, Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft und Energie

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2017	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anfragen der Ausschussmitglieder	
5	Vorstellung der Software zur "Fahrplanoptimierung" durch die VTF mbH	
6	Aktuelle Themen im ÖPNV (Linie 618, PlusBus, Linie 600, Nahverkehrsplan ab 01/2019)	
7	Mitteilungen der Verwaltung	
8	Vorstellung der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf - Berichterstatter: Geschäftsführer Herr Schmidt	
9	Auswertung der Unternehmensbefragung 2016 im Rahmen des KGSt-Vergleichsrings	
10	Informationsvorlagen	
10.1	Information über den Sachstand der Prüfung zum Vorliegen einer Beihilfe nach Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bei Zahlung eines Fehlbetrages an die SWFG mbH durch den Landkreis als Gesellschafter	5-3128/17-LR
10.2	Beteiligungsbericht 2015 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts	5-3109/17-LR

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Barthel begrüßt recht herzlich die Abgeordneten und sachkundigen Einwohner, die Vertreter der Kreisverwaltung sowie die Gäste. Er teilt mit, dass um 18.00 Uhr der Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft und Energie, Herr Fischer, erwartet wird. Er möchte die Anwesenden über den Stand zum Multienergiekraftwerk Sperenberg (MEKS) informieren.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2017

Die Niederschrift wird bestätigt.

TOP 3
Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4
Anfragen der Ausschussmitglieder

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 5
Vorstellung der Software zur "Fahrplanoptimierung" durch die VTF mbH

Herr Müller stellt die integrierte Optimierung zwischen Speckgürtel und Naturschutzgebiet im Landkreis Teltow-Fläming vor. Er stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation wichtige Eckdaten vor:

- Bediengebiet Landkreis Teltow-Fläming und Teile von Potsdam und Berlin
- 4,158 Mio. Fahrgäste im Jahr
- 51 Linien
- 4,8 Mio. Fahrplankilometer im Jahr
- 95 Kraftomnibusse
- 108 Mitarbeiter
- Beauftragung von 5 Fremdunternehmen (insgesamt 1,1 Mio. Fahrplankilometer im Jahr)

Optimierung - Warum?
- Nachweis wirtschaftlicher Betriebsführung („…geht das nicht noch besser?“)
- Senkung Reaktionszeit auf Verkehrsveränderungen (Baustellen, Schienenersatzverkehre)

- Kompetenzzuwachs in der Verkehrsplanung (externe Planungsbüros, Gemeinden)
- Aussagen zu „Was-wäre-wenn-Szenarien“
- Wechsel vom Reagieren zum Agieren notwendig
- Projektstart Dezember 2015

Optimierung - Ziel

- Automatische und integrierte Umlauf- und Dienstplanung, Umsetzung eines Optimierungsergebnisses zum Fahrplanwechsel Dezember 2016
- vollständige Einhaltung der festen Regelungen des Tarifvertrages ohne Ausnahmen
- wirtschaftlicher Umgang mit variablen Bestandteilen des Tarifvertrages
- Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit, z. B. Minimierung Fahrzeugwechsel, Pausen auf Betriebshof, Dienstunterbrechung am Startbetriebshof
-

Optimierung - Voraussetzungen

- Vollständige Geocodierung aller Netzpunkte (Haltestellen, Betriebs-, Ein- und Aussetzpunkte
- Exakte Modellierung der Brechpunkte mit allen benötigten Betriebspunkten
- Erzeugung aller sinnvollen Verbindungsstrecken (ca. 20.000 per automatischem Routing) mittels neu lizensiertem Kartographie-Modul
- Definition des Planungsfahrzeugtyps je Fahrt (Fahrzeugtyp, Fahrzeugtypgruppe)
- Differenzierung nach Fahrtarten für nicht in die Optimierung einzubeziehende Fahrten (14tägige Fahrten, an Subunternehmer fest gebundene Fahrten)
- detaillierte Definitionen von Wendezeitbeschränkungen
- Definition Linie-Betriebshof-Zuordnung
- Verfeinerung von Dienstvorgaben, Pausenregelungen usw.

Optimierung - Ergebnisse

- Erfüllung aller unserer Zielvorgaben
- Erstellung komplett neuer Umlauf- und Dienstplanung innerhalb einer Woche
- Dienste ohne „Ausnahmen“
- Optimierungsergebnis:
  - Verringerung des Fahrzeugeinsatzes um mindestens 1 Fahrzeug
  - Einsparung eines Dienstes
  - Wegfall der Inanspruchnahme der Einsatzleitung und des Werkstattpersonals zur Erbringung von Fahrleistungen in der Hauptverkehrszeit (2 halbe Dienste)
- Freisetzung einer halben Personalstelle in der Umlauf- und Dienstplanung

Herr Müller fasst zusammen, dass nur mit der Optimierung angemessen und dauerhaft den Herausforderungen der Zukunft begegnet werden kann.

Herr Barthel eröffnet die Diskussion.

Herr Czesky: Welcher Fahrzeugmix ist vorhanden?

Herr Müller teilt mit, dass die Fahrzeuge, die im Stadtlinienverkehr eingesetzt sind, bestimmten Fahrten zugeordnet werden. Dies trifft genauso für Gelenkbusse zu. Bei

Schulfahrten werden Gelenkbusse eingesetzt, da in diesem Fall die Standardbusse nicht ausreichen. Die Optimierung verknüpft dann diese Gelenkbusfahrten wirtschaftlich.

Frau Wehlan: Warum heißt es „integrierte Optimierung zwischen Speckgürtel und Naturschutzgebiet“ und nicht „integrierte Optimierung zwischen Speckgürtel und ländlichem Raum“?

Herr Müller antwortet, dass dieses Thema so vorgegeben wurde. Die Bezeichnung Naturschutzgebiet begründet sich darauf, dass im Landkreis Teltow-Fläming vier Wolfsrudel leben.

Herr Barthel bittet um Erläuterungen zum besseren Verständnis zur Optimierung.

Herr Müller berichtet, dass bei der Optimierung auf das Know-how des Softwareherstellers zurückgegriffen werden konnte. Es mussten bestimmte Parameter gesetzt und zusätzliche Nacharbeiten getätigt werden. Das, was die Software bereithält, sollte optimal angewandt werden. Er merkt an, dass die finanziellen Mittel für das Projekt bei der VTF mbH gut angelegtes Geld ist. Die Software wurde zu 50 % durch den Landkreis Teltow-Fläming gefördert. Ziel soll es sein, dass verschiedene Fahrdienste sowie eine Stelle für den Fahrdienst und eine halbe Stelle für die Verkehrsplanung eingespart werden. Im Zuge der Optimierung kann zukünftig bei Änderungsvorschlägen seitens der Kommunen schneller reagiert und in kurzer Zeit eine Wirtschaftlichkeit hergestellt werden. Dies war vorher nicht möglich und wird aufgrund des Programmes, für das die FU Berlin Optimierungsschritte programmiert, ständig weiter entwickelt.

Herr Franke weist darauf hin, dass es mit diesem Programm möglich ist, bestimmte Schritte, die vorhanden sind, bildlich darzustellen und zu prüfen, ob es überhaupt passt. So konnte z. B. ein Fahrzeug im Wechselschichtbetrieb eingespart werden. Wichtig ist es, zu allererst zu wissen, wo will ich hin und welche Leistung möchte ich erhalten. Des Weiteren ist die Einhaltung von Sozialvorschriften zu beachten.

Herr Barthel begrüßt die Handhabung des neuen Programmes sowie die weitere wissenschaftliche Begleitung der Optimierung. Er fragt nach, in welcher Höhe die Förderung erfolgte.

Herr Trebschuh teilt mit, dass für die Software zweckgebundene Mittel für Investitionen in Höhe von 40.605 € vom Landkreis Teltow-Fläming bereitgestellt wurden.

Herr Barthel geht davon aus, dass die Ergebnisse in die Präzisierung des Nahverkehrsplanes einfließen.

Herr Czesky: Sind Vorteile für die Fahrgäste bzw. eine bessere Anbindung zur Bahn entstanden?

Herr Müller merkt an, dass bei Änderung von Fahrplänen der Deutschen Bahn die Taktverkehre angepasst werden können. Dann können auch zusätzliche Fahrten angeboten werden, die keine Mehrkilometer bedeuten.

TOP 6
Aktuelle Themen im ÖPNV (Linie 618, PlusBus, Linie 600, Nahverkehrsplan ab 01/2019)

Herr Gärtner informiert, dass das Land Brandenburg weiterhin an der Entscheidung festhält, die Linie 618 im Jahr 2017 einzustellen.

Herr Trebschuh berichtet, dass die Linie 618 bis zum Fahrplanwechsel betrieben wird. Für den PlusBus wurden in den Haushaltsplan 2017 225.000 € eingestellt. Ab Mai 2017 wird der PlusBus langsam an den Start gehen, d. h. der Bus wird an den Wochenenden von Ludwigsfelde nach Potsdam fahren. Einige Takte sollen dann mit Schuljahresbeginn 2017/2018 im September verstärkt werden.

Herr Weiße weist darauf hin, dass aufgrund des Fahrplanwechsels im Dezember 2017 mit dem RE 3 eine neue Fahrplanlage erwartet wird. Jeder zweite Zug wird dann im Zeitraum von 10 Minuten verschoben. Dies betrifft die Bahnhöfe Ludwigsfelde, Luckenwalde sowie Jüterbog. Die Schnellverkehrsstrecke Leipzig - Erfurt wird dann vollständig ab Fahrplanwechsel 2017 befahrbar sein. Des Weiteren wird das neue Fernverkehrsnetz Berlin - München greifen, wobei die schnellsten Züge nur noch drei Stunden Fahrzeit benötigen. Da immer mehr zusätzliche Züge auf die Schienen kommen, sind mit zunehmender Zeit und Fernverkehr auf der Anhalter Bahn die Konsequenzen zu spüren. Daher stellt die Busanbindung, den PlusBus im Taktverkehr fahren zu lassen, eine Herausforderung dar.

Frau Schade betont, dass die VTF mbH jetzt mit ihrer Software gut ausgerüstet und bemüht ist, die Optimierung durchzuführen bzw. die Anschlusssicherung gegenüber dem SPNV herzustellen. Da aber die Bahn den Fahrplan vorgibt, ist die Umsetzung der Busfahrpläne mit der geforderten Anschlusssicherung sehr schwierig. Dies sollte auch gegenüber dem Bürger so kommuniziert werden.

Herr Barthel: Welche Position vertritt der VBB gegenüber der Politik der Deutschen Bahn?

Herr Weiße zitiert Herrn Arm vom VBB: Es besteht ein grundsätzliches Problem mit dem Fernverkehr, dafür haben wir keine Lösung. Die Situation stellt sich so dar, dass die vorhandene Infrastruktur nicht ausreicht. Er empfiehlt, dass langfristig über den Ausbau der Infrastruktur gesprochen werden muss.

Herr Barthel stellt klar, dass der Ausbau der Dresdner Bahn im Vordergrund steht und es eine gemeinsame Lösung auf Landesebene geben sollte. Da die Strecke der Anhalter Bahn so belastet ist, sollte ein drittes Gleis gebaut werden.

Herr Trebschuh stimmt den Aussagen der Vorredner zu und bekräftigt, dass der Fernverkehr Vorrang vor dem Regionalverkehr hat. Mit der Eröffnung des Flughafens BER wird sich dieses Problem noch verdichten. Es ist wichtig, zu diesem Thema mit dem Land Brandenburg im Gespräch zu bleiben.

Herr Gärtner informiert, dass zwischen dem Bund und den beiden Ländern vereinbart wurde, dass sich eine Arbeitsgruppe zum Thema Bahnverkehr befasst. Er schlägt vor, mit der Geschäftsführung des VBB einen Termin zu vereinbaren.

Herr Weiße erläutert die Rahmenuntersuchung zur westlichen Busanbindung des Flughafens BER.

Ausgangslage

- VBB erarbeitet Anbindungskonzept für den Flughafen BER (zusammen mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen)
- Anbindung von/nach Berlin fertiggestellt
- eigenwirtschaftlicher Schnellbus der Fa. Anger
  Stundentakt, 45 min, 5 € Zuschlagspflichtig

Untersuchungsansatz

- Schaffung einer attraktiven Tangentialverbindung zur Erschließung des Korridors Flughafen - Mahlow - Großbeeren - TKS - Potsdam
- Ansatz: Ausweitung der Linie 600 bzw. Ersatz durch eine verlängerte Linie X1
- Untersuchung von sieben Varianten
- Ringfahrt durch das Gewerbegebiet führt zu Fahrzeitverlängerung, Anbindung Gewerbegebiet und Ortslage Großbeeren: neue Lösungen notwendig

Vorzugsvariante: Szenario X1-Verlängerung bis S Waßmannsdorf

- Effizienteste Variante, bestes Verhältnis aus Aufwand und Nutzen
- Durchbindung Potsdam erhöht Fahrgastzahlen, ermöglicht Mitfinanzierung durch Landkreis Potsdam-Mittelmark und reduziert Umsteigevorgänge
- Endpunkt Waßmannsdorf reduziert Finanzierungsbedarf und reduziert Fahrzeiten trotz Umstieg
- Ca. 30 % der Fahrgäste Reisende mit Gepäck- an Durchbindung interessiert

Vorzugsvariante: Auswirkungen auf Großbeeren

- Nachteil: Umstieg zur Linie X1 aus GVZ und Ortslage erforderlich
- Vorteile: Anbindung in Richtung TKS/Potsdam - kein weiterer Umstieg nötig
- Anbindung Großbeeren an Flughafen in ca. ½ Stunde
- Feinere, individuellere Erschließung des Gewerbegebiets möglich

Herr Trebschuh weist darauf hin, dass die Anbindung an den Flughafen BER nicht nur den Landkreis Teltow-Fläming und die angrenzenden Kommunen berühren. Es ist eine gesamte Anbindung von Potsdam zum Flughafen BER gegeben. Daher sollte die Linie 600 als landesbedeutsame Linie erhoben werden bzw. eine Mitfinanzierung durch das Land erfolgen. Die Gemeinden Großbeeren und Blankenfelde-Mahlow haben sich bereit erklärt, mit 50 % die Kosten für die Finanzierung der Linie 600 - nur wenn auch ihre Bedürfnisse damit erfüllt werden - zu übernehmen.

Herr Barthel bedankt sich bei Herrn Trebschuh für seine Ausführungen zur Linie 600.

Herr Weiße weist darauf hin, dass es keine landesbedeutsamen Linien mehr geben wird.

Herr Barthel betont, dass die Möglichkeit genutzt werden sollte, über den politischen Raum die Bedeutung der Linie 600 als „landesbedeutsam“ Linie heranzutragen.

Herr Trebschuh informiert, dass der Nahverkehrsplan im Jahr 2018 ausläuft. Im Nahverkehrsbeirat wurde darüber diskutiert, ob er evaluiert oder neu fortgeschrieben werden soll. Es wurde vorgeschlagen, den Nahverkehrsplan zunächst für eine Zeitspanne von zwei Jahren zu evaluieren. Der aktuelle Nahverkehrsplan soll bis Ende 2020 mit entsprechenden Änderungen, die in der Evaluierung möglich sind, fortgeschrieben werden.

TOP 7
Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan freut sich, dass Herr Hendrik Fischer, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg, kurzfristig erschienen ist und aktuelle Informationen zum Multienergiekraftwerk Sperenberg (MEKS) geben wird. Sie übergibt das Wort an Herrn Fischer.

Herr Fischer betont, dass die Landesregierung zur Koalitionsvereinbarung steht, auf dem Konversionsgelände bei Sperenberg eine Anlage zur Produktion erneuerbare Energien zu errichten. Nach eingehender Prüfung konnte das bisherige Konzept eines Industriekonsortiums für das MEKS das Ministerium für Wirtschaft und Energie nicht überzeugen. Er teilt mit, dass in Kürze das Land eine Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie vornehmen wird. Darin soll ein Konzept erarbeitet werden, wie Sperenberg an 24 Stunden am Tag und in 365 Tagen im Jahr mit erneuerbaren Energien versorgt werden kann. In Sperenberg soll ein ähnliches Projekt wie in dem Erneuerbare-Energien-Vorzeigedorf Feldheim bei Treuenbrietzen (Landkreis Potsdam-Mittelmark) verwirklicht werden. Sperenberg bietet mit seiner überschaubaren Größe des Ortes, der riesigen Konversionsfläche und den Thyrower Gasturbinen als Speicherort sozusagen in Sichtweite die idealen Voraussetzungen für ein Feldheim in der nächsten Ausbaustufe. Er merkt an, mit der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) der Anrainergemeinden Am Mellensee, Nuthe-Urstromtal, Luckenwalde und Trebbin besteht Einigkeit. Diese Kommunen haben sich bisher für die Pläne des Industriekonsortiums eingesetzt. Das Ministerium für Wirtschaft und Energie hegt eine Reihe von technischen wie betriebswirtschaftlichen Zweifeln. Einige benennt er:

- die relativ große Zahl von Windkraftanlagen, für die es im Moment keine Windkraft eignungsgebiete gibt
  Herr Fischer erläutert, ausgewiesene Gebiete in der Nähe sollten nach den Vorstellungen des Industriekonsortiums nicht mit einbezogen werden.
- die schwer zu berechnende Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlagen
- die im Verhältnis zu den geplanten Windkraftanlagen zu geringe Produktion von Methangas durch Elektrolyse zur Verwertung des überschüssigen Wind- und Sonnenstroms
- die Nicht-Einbindung der Thyrower Gasspeicher und -turbinen zur Speicherung und Verbrennung des aus der Elektrolyse gewonnenen Methangases.

Herr Fischer betont, dass die genannten Zweifel an dem Konzept des Industriekonsortiums bisher nicht ausgeräumt werden konnten. Deshalb ist man jetzt an einem Wendepunkt angekommen und wird die Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie vornehmen. Dies wird als notwendig erachtet, weil kein anderes Konzept vorhanden ist bzw. ein solches nicht selber entwickelt werden kann.

Herr Eyssen äußert sein Unverständnis, dass die Entscheidung gegen das Industriekonsortium so lange gedauert. Er versteht aber auch das Interesse der Gemeinde.

Herr Fischer antwortet, dass er das bisherige Konzept für das MEKS im November 2016 erhalten hat. Es wurde als prüffähig empfunden und entsprechende Gespräche geführt. Er betont, es handelte sich dabei um einen vertretbaren Zeitraum und dies wird jetzt auch so umgesetzt.

Herr Barthel ergänzt, dass das betriebswirtschaftliche Konzept für das MEKS auf dem Tisch zur Prüfung lag und auf Landesebene die Initiative für die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie ergriffen wurde, findet er außerordentlich gut. Deshalb kann man jetzt zeitnah zu einer Entscheidung kommen.

Herr Czesky vertritt die Meinung, dass die Wasserstoffspeicherung sich in Thyrow anbietet, Windräder für die Windenergie gibt es dort genug. Daher würde die Umsetzung des Konzeptes in Thyrow Sinn machen und nicht in Sperenberg.

Herr Akuloff äußert seine Dankbarkeit, dass Herr Staatssekretär Fischer Klarheit in die Situation gebracht hat und die spekulativen Äußerungen zur Nutzung der Fläche, insbesondere für die Gemeinden, erst einmal vom Tisch sind. Er ist der Meinung, dass ein leiser Abschied von diesem Projekt erfolgen wird.

Herr Barthel schlägt vor, die Abgeordneten über den Stand der Machbarkeitsstudie im Ausschuss für Wirtschaft zu informieren. Es ist mit einem Zeithorizont von drei Monaten zu rechnen, so dass etwa Ende III. Quartal dieses Thema auf der Tagesordnung stehen wird.

Herr Fischer sagt zu, sich dann unaufgefordert an den Ausschussvorsitzenden zu wenden.

Herr Gärtner bedankt sich bei Herrn Staatssekretär Fischer im Namen des Landkreises für die Unterstützung beim Projekt Breitband. Der „Letter of Intent“ konnte unterschrieben fristgerecht im Februar 2017 versandt werden.

Herr Fischer führt aus, dass jetzt abgewartet werden muss, wie der Bund agiert. Ungefähr im Juli 2017 kann man mit einer Entscheidung rechnen und dann wird sehr schnell das Ministerium für Wirtschaft und Energie einen Zuwendungsbescheid an den Landkreis Teltow-Fläming erstellen.

TOP 8
Vorstellung der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf - Berichterstatter: Geschäftsführer Herr Schmidt

Herr Schmidt informiert anhand einer Power-Point-Präsentation über die Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG mbH Klausdorf). Die GAG mbH Klausdorf wurde am 30.07.1991 gegründet und ist damit die älteste Arbeitsförderungsgesellschaft und der älteste Bildungsträger, der auf dem Territorium des ehemaligen Landkreises Zossen existiert. Zielgruppen sind:

- Jugendliche und Erwachsene (Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt)
- … dabei Orientierung an den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes
- Personen, die sich nur schwer und/oder nur mit Unterstützung auf dem „ersten Arbeitsmarkt“ etablieren können (Begleitung während der ersten Monate nach Arbeitsaufnahme)

Partner sind

- verschiedene Agenturen für Arbeit und Jobcenter, Unternehmerverbände, Netzwerke der Wirtschaftsförderung und Kommunen, öffentliche und private Auftraggeber, Teilnehmer von Maßnahmen, Kooperationspartner und Dienstleister.

Die Leistungen der GAG mbH Klausdorf werden an den Standorten Zossen und Luckenwalde angeboten.

Frau Wehlan bedankt sich bei Herrn Schmidt für die gute Arbeit als Geschäftsführer der GAG mbH Klausdorf. Sie weist darauf hin, dass in den Jahren 2013 bis 2014 die Gesellschaft vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft wurde. Eine weitere

Maßnahme des Monitorings ist die Beteiligungsrichtlinie, wo im Einzelnen Sachverhalte konkretisiert werden. Ansonsten ist dies nur über den Jahresabschluss der Gesellschaft möglich. Ziel ist es, zeitnah mit den Jahresabschlüssen an das aktuelle Wirtschaftsjahr heranzukommen. Des Weiteren werden die Gesellschaftervertreter, die Landrätin und Herr Broshog, regelmäßig über die Wirtschaftsdaten informiert. Ein regelmäßiges Berichtscontrolling, wo unterjährige Soll- und Istvergleiche der Wirtschaftsplanung dargestellt werden, findet ebenfalls statt. Seit dem Jahr 2014 werden Zertifizierungen und Audits vorgenommen. Auf Nachfrage in der letzten Sitzung von Herrn Eyssen, teilt sie mit, dass keine Missstände bekannt sind. Sie bekräftigt, dass sich der Kreistag aus gutem Grund für eine Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Teltow-Fläming entschieden hat, sie im ganzen Landkreis präsent ist und eine gute Arbeit leistet. Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern funktioniert auch sehr gut.

Herr Barthel erachtet es ebenfalls als notwendig, über eine gut aufgestellte Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis zu verfügen. Er findet die Tatsache positiv, dass die GAG mbH Klausdorf neben der Beteiligung an der Ausschreibung auch an zertifizierten eigenen Produkten interessiert ist.

TOP 9

Auswertung der Unternehmensbefragung 2016 im Rahmen des KGSt-Vergleichsrings

Herr Trebschuh erläutert und wertet den Vergleichsring kreislicher Wirtschaftsförderungen und Unternehmensbefragung 2016 aus.

An dem Vergleichsring Wirtschaftsförderung Landkreise haben in der Projektphase 2016 Wirtschaftsförderungseinrichtungen aus 11 Landkreisen/Kreisen teilgenommen:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld-EWG Anhalt-Bitterfeld mbH (ABI)
2. Landkreis Düren (DN)
3. Landkreis Göppingen (GP)
4. Kreis Hersfeld-Rotenburg-WFG Hersfeld-Rotenburg mbH (HEF)
5. Landkreis Holzminden (HOL)
6. Odenwaldkreis-Odenwald Regionalgesellschaft mbH/OREG (ODK)
7. Landkreis Kreis Nordfriesland-WFG Nordfriesland mbH (NF)
8. Landkreis Ludwigslust-Parchim (LUP)
9. Rhein-Neckar-Kreis (RNK)
10. Landkreis Teltow-Fläming (TF)
11. Wartburgkreis (WAK)

Abgeleitete Handlungsschwerpunkte 2016

Klare und erfüllbare Zielvorgaben anhand der Kennzahlen formulieren

2017

- Anzahl der Unternehmensbesuche/Bestandspflege erhöhen und mit klaren Inhalten definieren
- Ausweitung der Aktivitäten im Bereich Schule/Wirtschaft
- Weiterführung der Aktivitäten im Bereich der Existenzgründungsberatung

Unternehmensbefragung

Beteiligung 2016 von 4 Landkreisen

- Landkreis Holzminden

- Odenwaldkreis
- Landkreis Teltow-Fläming
- Wartburgkreis

In Form eines 4-stufigen Verfahrens als Mailverkehr
18.08.2016: Information der Unternehmen mit Hinweis auf den Befragungsbeginn
01.09.2016: Einladungsversand mit anonymisiertem Teilnahme-Code
15.09.2016: Erinnerungsschreiben
23.09.2016: Hinweis auf Befragungsende

Herr Barthel betont, dass die Bestandspflege an erster Stelle steht bzw. dass in Zukunft die entscheidende Aufgabe sein wird, diese Aufgabe zu realisieren. Wichtig ist es, dass die Unternehmen, die heute existieren, durch die Wirtschaftsförderung unterstützt werden.

TOP 10
Informationsvorlagen
TOP 10.1
Information über den Sachstand der Prüfung zum Vorliegen einer Beihilfe nach Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bei Zahlung eines Fehlbetrages an die SWFG mbH durch den Landkreis als Gesellschafter - 5-3128/17-LR

Frau Wehlan bittet darum, die Informationsvorlage - so wie sie vorliegt - zur Kenntnis zu nehmen. Sie informiert, dass am 30.05.17 die Aufsichtsratssitzung der SWFG mbH stattfindet und die entsprechenden Fragen mit dem Geschäftsführer und Wirtschaftsprüfer geklärt werden.

TOP 10.2
Beteiligungsbericht 2015 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts - 5-3109/17-LR

Frau Wehlan teilt mit, dass der Beteiligungsbericht 2015 des Landkreises Teltow-Fläming vorliegt. Diese Informationsvorlage wird den Abgeordneten zur Kenntnis gegeben und dem Kreistag am 24.04.17 vorgelegt.

Luckenwalde,19.05.2017

H. Barthel
Ausschussvorsitzender

V. Kuhrmann
Schriftführerin